

BESCHLUSSVORLAGE V1001/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	19.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für den Neubau der Kindertagesstätte am Rosengarten/Kreuzäcker in Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Neubau der Kindertagesstätte am Rosengarten/Kreuzäcker für zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 1.935.266,67 Euro zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2.488.200,00 Euro festgesetzt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Kurzvortrag:

Die Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft Ingolstadt GmbH plant auf dem Baugrundstück Flur-Nr. 1319 am Ortsrand von Oberhaunstadt einen Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung mit Außenspielfläche. Als Kooperationspartner für den Betrieb der Kindertageseinrichtung konnte die „bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH“ gewonnen werden.

Die KiTa ist Teil eines der neuen Mehrfamilienhäuser „Am Rosengarten“ mit 14 geförderten Wohneinheiten in den beiden Obergeschossen. Die Flächen der Kindertagesstätte erstrecken sich über das gesamte Erdgeschoss.

Mit dem mehrfach geknickten Baukörper des neu geplanten Gebäudes wird zwischen dem südlich situierten Supermarkt und den umliegenden Einfamilienhäusern vermittelt. Die KiTa orientiert sich mit Ihren Gruppenräumen und Freiflächen zum Rosengarten hin. Der Ausgleich des Höhenunterschiedes erfolgt sowohl durch Abböschungen, auf denen eine Hangrutsche und ähnliche Spielmöglichkeiten untergebracht werden, als auch durch Stützmauern, die in Spielelemente (z.B. „Rosenbalkon“) integriert werden können. Der Außenbereich der KiTa wird nach Osten zur Straße mit einem Zaun und Richtung Parkplatz des Supermarkts zusätzlich mit einem Nebengebäude, in dem Kinderwagen, Fahrräder/Roller sowie für Gartenspielgeräte gelagert werden, abgegrenzt.

Der ruhende Fahrzeugverkehr wird über eine eigene Tiefgarage abgewickelt. Diese umfasst insgesamt 15 Stellplätze; für die KiTa-Beschäftigten sind hiervon drei Stellplätze vorgesehen. Zusätzlich befinden sich oberirdisch Parkplätze entlang der Straße für Bring- und Holzeiten der Kinder. Zwei weitere Besucherstellplätze werden oberirdisch mit Ladestation für Elektro-Pkws auf der Flur Nr. 1321 errichtet.

Grundsätzlich wird die KiTa als offenes Konzept gestaltet, in dem sich die Kinder unterschiedlicher Altersklassen in gemischten Gruppen befinden.

An den beiden Enden des Gebäudes befindet sich jeweils ein Spielflur mit integrierten Garderobenbereichen, der in einer Spielmitte endet. Um diese Spielmitte herum liegen jeweils zwei Gruppenräume und eine Werkstatt sowie in unmittelbarer Nähe ein Sanitärraum und ein Ruheraum.

Zentral im Gebäude angeordnet liegen ein Bistro-Bereich, der Multifunktionsraum und die Personal- und Versorgungsräume.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im Frühjahr 2019, die geplante Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im Frühjahr 2021.

Bedarfsanerkennung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) Kita „Am Kreuzäcker“

Die 50 zusätzlichen Kindergarten-Plätze und 24 Krippen-Plätze, die in der Kita „Am Kreuzäcker“ errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder bedingen die Schaffung weiterer Kita-Plätze um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch weiterhin gewähren zu können.

Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen beträgt 429 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2018 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.800 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.488.200,00 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 1.935.266,67 Euro festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 37,85 Prozent und 35 Prozent, vom Baukostenzuschuss wird in der Summe mit ca. 1,4 Mio. € gerechnet.